

Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915

Nr. 26.

Inhalt: Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau von städtischen Hafenanlagen auf den westlichen Bürgerwiesen in Königsberg i. Pr., S. 85. — Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Ausbau eines öffentlichen Weges vom Ort bis zum geplanten Bahnhofe Settrup im Kreise Bersenbrück, S. 85. — Bekanntmachung der nach dem Geseze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsschriften veröffentlichten landesherrlichen Erlasse, Urkunden usw., S. 86

(Nr. 11427.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Bau von städtischen Hafenanlagen auf den westlichen Bürgerwiesen in Königsberg i. Pr. Vom 29. April 1915.

Auf Grund des § 1 der Königlichen Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 1. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) 27. März 1915 (Gesetzsamml. S. 57) wird bestimmt, daß dieses Verfahren bei dem von der Stadtgemeinde Königsberg i. Pr. geplanten, durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. November 1913 mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Unternehmen des Baues von Hafenanlagen auf den westlichen Bürgerwiesen stattfindet.

Berlin, den 29. April 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lenze. v. Loebell.

(Nr. 11428.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei dem Ausbau eines öffentlichen Weges vom Ort bis zum geplanten Bahnhofe Settrup im Kreise Bersenbrück. Vom 30. April 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung

von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsammel. S. 159) mit Nachtrag vom 27. März 1915 (Gesetzsammel. S. 57) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung bei dem von der Gemeinde Settrup im Kreise Bersenbrück auszuführenden, mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Ausbau eines öffentlichen Weges vom Ort bis zum geplanten Bahnhofe Settrup stattfindet.

Berlin, den 30. April 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. v. Breitenbach. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer.
Lenze. v. Loebell.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. das auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) am 15. März 1915 vom Staatsministerium vollzogene Statut für die Wulfersdorfer Meliorationsgenossenschaft in Wulfersdorf im Kreise Ostprignitz durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 17 S. 206, ausgegeben am 24. April 1915;
2. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 26. März 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband von Brandenburg für das Unternehmen der Kultivierung von Ödländereien des Noten Luchs im Gutsbezirke Wüste Sieversdorf im Kreise Lebus, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. Nr. 16 S. 163, ausgegeben am 17. April 1915;
3. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 31. März 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Kroßen a. O. zur Erwerbung von Grundflächen für militärische Zwecke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Frankfurt a. O. Nr. 16 S. 163, ausgegeben am 17. April 1915;
4. der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 16. August 1914 (Gesetzsammel. S. 153) ergangene Erlass des Staatsministeriums vom 15. April 1915, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Schlesische Elektrizitäts- und Gas-Aktiengesellschaft in Breslau zur Erweiterung des elektrischen Kraftwerkes in Chorzow im Landkreise Kattowitz, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln Nr. 18 S. 189, ausgegeben am 1. Mai 1915.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzesammlung und auf die Haupt-Sachregister (1806 bis 1883 zu 6,25 M und 1884 bis 1913 zu 4,60 M) sind an die Postanstalten zu richten.